

tags (31. Juli) den Kommissarien nichts vorlag, so besuchten sie das benachbarte Herrnhut, um „von dortiger Einrichtung, Beschaffenheit und Anstalten Erkundigung einzuziehen“. Gegen einen Besuch daselbst hatte Zinzendorf nie etwas einzuwenden gehabt, nur sollte keine Untersuchung dieser Gemeinde vorgenommen werden. Doch wollte er alles Aufsehen vermieden wissen und Aktuar Kersten musste deshalb zurückbleiben. Von ihm selbst begleitet fuhren sie hin und fanden die kurz vorher aus Berlin angekommene Gräfin von Zinzendorf vor. Ausserdem nahmen sie dies und jenes in Augenschein, wohnten auch einem Kindergottesdienst und einer Abendandacht bei und „fanden alles in guter Ordnung“. Den drei Herren, welche schon 1736 als Kommissarien in Herrnhut gewesen waren, entging es nicht, dass der Ort seitdem stark angewachsen war und sich verschiedene adlige Familien inzwischen hier niedergelassen hatten⁵⁷⁾. Am 1. August hatte Zinzendorf die Beantwortung der vorgelegten 51 Fragen vollendet und las sie den Brüdern vor. Nach ertheilter Zustimmung wurden sie untersiegelt, von den Deputierten unterzeichnet und abgegeben. Sie betrafen vorzugsweise Lehre, Gottesdienst, Leben und dergl., hatten also vor allem theologische Bedeutung, so dass es bei ihrer Beurtheilung hauptsächlich auf die Ansicht der Theologen unter den Kommissarien ankommen musste. Aber diese hatten von der Brüdergemeine sehr geringe Kenntniss. Dr. Hermann besass noch am meisten infolge der ihm von Zinzendorf und Köber in Dresden gemachten Mittheilungen. Wäre er noch vor Zusammentritt der Kommission nach Herrnhut und Hennersdorf gekommen, wie er gebeten war, so hätte er noch mehr Einblick in den Charakter der Gemeinde haben erlangen können. Die akademischen Theologen Weickhmann und Teller hatten, ehe sie nach Hennersdorf abgereist waren, offen bekannt, „von den mährischen Kirchenumständen nicht sattsam informiert zu sein“. Gleichwohl hatte der letztere vor kurzem bei Gelegenheit einer unter seinem Vorsitz gehaltenen Dissertation sich gegen Zinzendorf mindestens präoccupiert gezeigt. Weickhmann wird von Zinzendorf

und wurde so gestaltet: „Ob in ihren etc. nichts anderes, als was zur Erbauung im Christenthum, auch sonst zu guter Zucht und Ordnung gehörig, vorgehe und vorgehen könne“.

⁵⁷⁾ S. die besondere Registratur von diesem Besuch Act. Comm. 1748 II, fol. 5 flg.; den ausführlicheren Bericht im U.-A.